



## Advent

*Es treibt der Wind im Winterwalde  
die Flockenherde wie ein Hirt  
und manche Tanne abnt wie balde  
sie fromm und lichterheilig wird.  
Und lauscht hinaus: den weißen Wegen  
streckt sie die Zweige hin – bereit  
und wehrt dem Wind und wächst entgegen  
der einen Nacht der Herrlichkeit.*

(Rainer Maria Rilke)

Liebe Einwohner von Geringswalde  
und liebe Einwohner der Ortsteile Altgeringswalde,  
Aitzendorf, Arras und Holzhausen  
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien  
eine schöne Adventszeit und  
eine besinnliche Weihnachtszeit.

Ihr Bürgermeister Thomas Arnold

Stefan Porsche  
Ortsvorsteher Altgeringswalde

Frank-Peter Arnold  
Ortsvorsteher Aitzendorf

Annerose Lange  
Ortsvorsteherin Arras

Siegfried Weinert  
Ortsvorsteher Holzhausen

## Eine neue Schulsporthalle für unsere Stadt

*Liebe Geringswalderinnen  
und Geringswalder,*

Am 9. November entschied sich der Stadtrat einstimmig für einen Sporthallenneubau an der Diesterweg-Grundschule Geringswalde. Vorausgegangen waren mehrere Stadtrats-sitzungen in denen diese Problematik ausführlich diskutiert wurde.

Ursprünglich hatten wir die Ertüchtigung der alten Turnhalle am Lutherplatz ins Auge gefasst. Die Sanierung hätte Kosten von reichlich einer Million Euro mit sich gebracht und wäre dringend vonnöten gewesen. So sind momentan die Sportgeräte nicht optimal untergebracht, stehen am Rande der Halle und stellen dadurch eine Unfallgefahr dar. Außerdem sind die zwingend vorgeschriebenen Fluchtwege durch die Geräte versperrt. Auch die sanitären Einrichtungen in der alten Turnhalle sind in die Jahre gekommen. Ein erster Sanierungsplan für die alte Halle wurde vom Stadtrat verworfen. Somit stand die Aufgabe eine Alternative zu finden.

Da der Stadt Geringswalde das Grundstück an der Bahnhofstraße gehört, ergab sich nun die Möglichkeit, eine Sporthalle auf dem direkt an die Schule angrenzenden Gelände zu errichten und den Neubau mit dem alten Speiseraum zu verbinden. Die Halle wird eine Nutzfläche von 27 x 15 m aufweisen und nach den derzeit vorliegenden Planungen etwa 1,28 Mio Euro kosten.

Die Handballer wünschten sich eine Zweifeldsporthalle, doch nach intensiver Prüfung sind Stadträte und Stadtverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zweifeldhalle für die Stadt Geringswalde nicht finanzierbar ist und auch am Schulstandort keinen Platz hätte. Gerade in der Verbindung Speiseraum/Neue Sporthalle und Grundschule mit Hort sehe ich ein gelungenes Ensemble. Offen ist nun lediglich noch die detaillierte Ausführung.

Die Stadträte befürworteten eindeutig eine moderne Architektur. Die Umsetzung des Projektes wird nun all unsere Kraft in Anspruch nehmen und natürlich steht die Sporthalle zukünftig an den Nachmittags- und Abendstunden auch unseren Vereinen und Sportlern zur Verfügung.

*Thomas Arnold, Bürgermeister*

## Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 15. 11. 2016

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Nutzung Fläche Hermsdorfer Straße 12 – Grundsatzbeschluss  
Beschlussvorlage Nr. 64/2016  
mehrheitlich befürwortet
6. Neuregelung der Umsatzbesteuerung – Abgabe der Optionserklärung § 27 Abs. 22 UStG  
Beschlussvorlage Nr. 67/2016  
mehrheitlich befürwortet
7. Umlageerhebung Abwasser des Zweckverbandes »Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland« Hainichen  
Beschlussvorlage Nr. 68/2016  
mehrheitlich abgelehnt
8. Neuerrichtung von zwei Fahrgastunterständen in Geringswalde  
Beschlussvorlage Nr. 69/2016  
mehrheitlich befürwortet
9. Anfragen der Stadträte

Thomas Arnold, Bürgermeister

## Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 17. Dezember 2016 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr besteht in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, sich in der Fröhne, Ortsausgang Hoyersdorf in Richtung Aschershain einen Weihnachtsbaum selbst zu schneiden.

Stückpreis 20,- Euro

Das Parken entlang der Wege ist auf eigene Gefahr erlaubt.

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Forstrevier Mittweida  
Am Landratsamt 3  
09648 Mittweida

## Information des Einwohnermeldeamtes an Wohnungseigentümer und Vermieter

Seit dem 01.11.2015 ist es erforderlich, bei der Anmeldung einer neuen Wohnung im Einwohnermeldeamt die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen.

Laut § 19 BMG (Bundesmeldegesetz) ist der Wohnungsgeber verpflichtet bei der Anmeldung mitzuwirken.

Wir möchten nochmals alle Wohnungsgeber (auch Private) darauf hinweisen, diese Wohnungsgeberbestätigung mit dem Mietvertrag auszuhändigen.

Ein Muster finden Sie unter [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de) – Formulare.

Brabec, SB Meldewesen



Am 21. November wurde auf dem Geringswalder Marktplatz vom Bauhof der Weihnachtsbaum aufgestellt.

## Sprechzeiten

in der letzten Woche des Jahres vom 27.-30.12.2016 ist das Rathaus zu den Sprechzeiten nur eingeschränkt besetzt.

Kl. Ublemann, SGL AV

## Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan Dezember 2016

Ortsfeuerwehr Geringswalde  
05.12.2016, 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

13.12.2016, 19:00 Uhr

Schulungsdienst

16.12.2016, 19:00 Uhr

Weihnachtsfeier

Jugendfeuerwehr Geringswalde

03.12.2016, 10:00 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

13.12.2016, 19:30 Uhr

Jahresabschluss

Ortsfeuerwehr Arras

16.12.2016 – 19:30 Uhr

Jahresabschluss

Löschgruppe Holzhausen

16.12.2016 – 19:30 Uhr

Jahresabschluss

Kl. Ublemann, Gemeindeführer

## Bücherei

Liebe Leser,

die Bücherei bleibt vom 27. Dezember bis 30. Dezember 2016 geschlossen.

SB Böhme

## Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am

**6. Dezember 2016**

in der Zeit von

17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichter

## IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe:  
**16. Dezember 2016**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig  
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde  
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde  
Telefon: (03 73 82) 1 22 73

E-Mail: [sebheinicker@gmx.de](mailto:sebheinicker@gmx.de)  
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:  
Der Bürgermeister



## Geschehnisse im Rückblick

17. 10. – 13. 11. 2016

Im Berichtszeitraum kamen insgesamt vier Straftaten zur Anzeige. Die Straftaten wurden durch Missachtung eines Hausverbotes, Verleumdung und zwei Diebstähle aus einem Wohnraum sowie aus einem Werkstattlager, begangen.

Eine Sachbeschädigung, wegen Zerstörung eines Scherenzäunsfeldes wurde zur Anzeige gebracht.

Neun Verkehrsunfälle waren zu verzeichnen, wobei sich bei zwei Unfällen der Verursacher unerlaubt entfernte. Die Unfälle ereigneten sich aufgrund Missachtung des

Rechtsfahrgebotes, Fahrbahneinengung und Vorfahrtsregelungen, ungenügende Beachtung des Verkehrs beim Verlassen einer Grundstücksausfahrt und eines Parkplatzes, sowie bei einem Wendemanöver.

Eine vermisste Person konnte wohlbehalten aufgefunden werden und eine Person stürzte von einem Hochregal 4 Meter in die Tiefe. Die Freiwillige Feuerwehr wurde zu einem Schornsteinbrand gerufen, wobei Löscharbeiten nicht notwendig wurden, weil ein Familienangehöriger den Brand vor Eintreffen der Wehr selbst löschen konnte.

*Baumgarten, Ordnungsamt*



*Voll im Plan liegen die Bauarbeiten an der Bahnhofstraße/Einmündung Dresdener Straße. Nach dem Bau von Fußweg und Abwassersystem erfolgt in wenigen Tagen die Aufbringung der Fahrbahndecke. Im Hintergrund sehr gut zu sehen ist das Baufeld für die neue Turnhalle an der Diesterwegschule.*



**Frau Susanne Richter · 90 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Christa Arnold · 85 Jahre**  
aus Holzhausen

**Frau Gerda Dehmel · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Hans-Christian Roscher · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Christine Hunger · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Günter Pohl · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Günter Böhme · 80 Jahre**  
aus Aitzendorf

## Information des Einwohner- meldeamtes

Für viele Bürger beginnt bereits jetzt die Suche und eventuelle Buchung von Urlaubsreisen für das Jahr 2017.

Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit die eigenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass) auf ihre Gültigkeit.

Bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) ist es erforderlich, neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen.

Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen bzw. bei Bedarf korrigiert werden.

### *Gültige Gebühren:*

Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	59,00 Euro
Reisepass unter dem 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Die Bearbeitungsdauer beträgt im Schnitt drei bis vier Wochen.

*Brabec, SB Meldewesen*

## Tipps und Informationen zur Abfallentsorgung in der kommenden Wintersaison

Was uns der kommende Winter beschert, können wir nicht wissen. Wir wissen aber, dass die Abfallentsorgung durch Schneeberge schon manchmal in Atem gehalten wurde.

Um für die nächste Wintersaison abfallwirtschaftlich gewappnet zu sein, haben wir einige Tipps zusammengestellt:

1. Wickeln Sie während Frostperioden feuchte Abfälle in Zeitungspapier ein. Das verhindert ein Anfrieren an der Behälterwand. Wenn Sie die Möglichkeit haben, stellen Sie den Behälter vor dem Leerungstag in eine temperierte Garage oder den Hausflur. Auch das mindert die Gefahr, dass Abfälle anfrieren und sich nicht (vollständig) entleeren lassen. Das Auskleiden des Behälters mit Papier hilft ebenso.
2. Zögern Sie die letzte Mindestentleerung nicht bis Ende Dezember hinaus. Die Tour könnte aufgrund von Eis und Schnee ausfallen.
3. Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Einschränkungen und Behinderungen auftreten. Ziel ist, aufgrund von Schnee und Eis ausgefallene Touren innerhalb von vier Werktagen nachzuholen. Ist das nicht möglich, werden die Behälter zum nächsten Entsorgungstermin laut Abfallkalender entleert.
4. Die Wahrscheinlichkeit der termingerechten Entsorgung bei widrigen winterlichen Bedingungen erhöht sich, wenn Sie die Abfallbehälter zur nächstgelegenen Hauptstraße bringen. Dort räumt der Winterdienst bevorzugt. Wichtig: Kennzeichnen Sie Ihren Behälter, um Verwechslungen auszuschließen.

5. Zugelassene blaue 80-l Restabfallsäcke helfen Entsorgungsengpässe bei der Restabfallentsorgung zwischenzeitlich zu überbrücken. Diese Säcke können zusätzlich neben den Restabfallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden, wenn die Straßen wieder befahrbar sind. Restabfallsäcke können auch zu Ausweichstellplätzen gebracht werden.
6. Altpapier gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons können am Abfuhrtag neben der Papiertonne bereitgestellt werden. Somit können ausgefallene oder verzögerte Leerungen überbrückt werden.
7. Gleiches gilt für die Gelben Tonnen. Reicht das Volumen nicht aus, können durchsichtige Säcke zusätzlich bereitgestellt werden.
8. Ein Müllwerker bewegt täglich bis 800 Behälter. Bitte stellen Sie den Behälter nicht in Schneeberge. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert die Arbeit.

### Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren vom Vortag, gegebenenfalls schon die Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze sind auf der Internetseite [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) auf der Startseite unter der Rubrik »Aktuelles« abrufbar.

Treffen Sie vor Ort auf Unregelmäßigkeiten, informieren Sie uns bitte. Ihr Anliegen nehmen die Abfallberater Solveig Schmidt Tel. 03731 2625-41, Karla Zapel 2625-42 oder Thomas Granz 2625-40 an. Gemeinsam mit den Entsorgern können wir Lösungen finden.

## Der Winter kommt bestimmt ...

Wenn der erste Schnee fällt und die Temperaturen den Gefrierpunkt erreichen, muss festgestellt werden, dass sich einige Grundstückseigentümer immer wieder schwer tun, ihrer gesetzlichen Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Deshalb möchten wir nochmals auf einige Schwerpunkte aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Geringswalde hinweisen:

- Die Verpflichteten haben bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer Breite, dem ihr Grundstück anliegt, zu räumen und abzustumpfen.
  - Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind dies die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke.
  - Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
  - Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m in zu räumen.
  - Festgetretener oder auftauender Schnee ist – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
  - Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
  - Die Räum- und Streupflichten gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schnee- und Eisglätte jeweils unverzüglich zu erfüllen.
  - Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind nach der Frostperiode wieder zu beseitigen.
- Sollten spezifische Fragen zur Räum- und Streupflicht bestehen, erteilt das Amt für Finanz- und Bauwesen oder der Sachbereich für Sicherheit und Ordnung bei der Stadtverwaltung Geringswalde gern Auskunft. Die Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Geringswalde ist unter [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de) unter Service/Satzungen veröffentlicht. *Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*

## Eins verlost 25 Trikotsätze an Kinder- und Jugendmannschaften



Es können sich Teams aller Sportarten bewerben. Einzige Bedingung ist, dass es sich um eine Kinder- oder Jugendmannschaft handelt. Die gezogenen Gewinner erhalten einen kompletten, zu ihrer Sportart passenden Trikotsatz.

Bewerben können sich die Mannschaften über folgenden Link auf unserer Website

[www.eins.de/region/engagement/trikotsponsoring](http://www.eins.de/region/engagement/trikotsponsoring)

**Einsendeschluss ist der 9. Dezember 2016**